



Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichts (Siebte Kammer) vom 6. Juli 2017 – SNCM/Kommission

(Rechtssache T-1/15)

„Staatliche Beihilfen – Beihilfe Frankreichs zugunsten der SNCM – Umstrukturierungsbeihilfen und Maßnahmen im Rahmen eines Privatisierungsplans – Kriterium des marktwirtschaftlich handelnden privaten Kapitalgebers – Beschluss, mit dem die Beihilfen für rechtswidrig und mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt werden – Sozialpolitik der Mitgliedstaaten – Wiederaufnahme des förmlichen Prüfverfahrens – Begründungspflicht – Gleichbehandlung – Art. 41 der Charta der Grundrechte“

1. *Nichtigkeitsklage – Nichtigkeitsurteil – Tragweite – Beschluss der Kommission, mit dem die Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt festgestellt und ihre Rückforderung angeordnet wird – Nichtigklärung wegen eines Rechtsfehlers und wegen offensichtlicher Beurteilungsfehler – Im Nichtigkeitsurteil geforderte erneute Prüfung, die die Kommission ohne Wiederaufnahme der Ermittlungen in der Sache vornehmen kann – Beim Erlass des für nichtig erklärten Beschlusses gewährter Anspruch auf rechtliches Gehör – Erlass eines neuen Beschlusses ohne Wiederaufnahme des förmlichen Prüfverfahrens – Zulässigkeit*

(Art. 108 Abs. 2 AEUV und 266 AEUV; Charta der Grundrechte, Art. 41; Verordnung Nr. 659/1999 des Rates)

(vgl. Rn. 63-79, 85, 86)

2. *Staatliche Beihilfen – Begriff – Beurteilung nach dem Kriterium des privaten Kapitalgebers – Beurteilung unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Aspekte des streitigen Vorgangs und seines Kontexts – Pflicht des Mitgliedstaats, alle maßgeblichen Aspekte für die Prüfung des Kriteriums des privaten Kapitalgebers vorzulegen – Folgen*

(Art. 107 Abs. 1 AEUV)

(vgl. Rn. 95-107, 152)

3. *Staatliche Beihilfen – Begriff – Beurteilung nach dem Kriterium des privaten Kapitalgebers – Beurteilung unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Aspekte des streitigen Vorgangs und seines Kontexts – Beweislast des Mitgliedstaats – Tragweite*

(Art. 107 Abs. 1 AEUV)

(vgl. Rn. 118-120, 131-133)

4. *Staatliche Beihilfen – Begriff – Beurteilung nach dem Kriterium des privaten Kapitalgebers – Berücksichtigung der sozialen Verantwortung eines Unternehmers und des unternehmerischen Kontexts – Zusätzliche Abfindungen – Beurteilungskriterien*

(Art. 107 Abs. 1 AEUV)

(vgl. Rn. 134-142)

5. *Staatliche Beihilfen – Begriff – Beurteilung nach dem Kriterium des privaten Kapitalgebers – Würdigung komplexer wirtschaftlicher Gegebenheiten – Ermessen der Kommission – Gerichtliche Nachprüfung – Grenzen*

(Art. 107 Abs. 1 AEUV)

(vgl. Rn. 153, 154)

6. *Staatliche Beihilfen – Begriff – Beurteilung nach dem Kriterium des privaten Kapitalgebers – Kapitaleinlage – Gleichzeitigkeit der Kapitalzuführungen der privaten und öffentlichen Kapitalgeber – Beurteilungskriterien – Vergleichbarkeit der Bedingungen bei privaten und öffentlichen Investitionen*

(Art. 107 Abs. 1 AEUV)

(vgl. Rn. 197-210)

7. *Staatliche Beihilfen – Begriff – Staatliche Maßnahme, die die Belastungen vermindert, die ein Unternehmen normalerweise zu tragen hat – Einbeziehung – Kontokorrentvorschuss zugunsten der freigesetzten Personen eines Unternehmens zur Finanzierung der Kosten der künftigen zusätzlichen Abfindungen – Einbeziehung*

(Art. 107 Abs. 1 AEUV)

(vgl. Rn. 218-232)

Gegenstand

Klage nach Art. 263 AEUV auf Nichtigerklärung des Beschlusses C(2013) 7066 final der Kommission vom 20. November 2013 über die staatliche Beihilfe SA.16237 (C 58/02) (ex N 118/02) Frankreichs zugunsten der SNCM

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Société nationale maritime Corse Méditerranée (SNCM) trägt die Kosten der Europäischen Kommission und von Corsica Ferries France sowie ihre eigenen Kosten.
3. Das Comité d'entreprise de la Société nationale maritime Corse Méditerranée (SNCM) trägt seine eigenen Kosten.